

## Entschließungsantrag

der Abgeordneten Scheibner  
und Kollegen

betreffend Erhöhung des Budgets für die Entwicklungszusammenarbeit

eingbracht im Zuge der Debatte über den Tagesordnungspunkt 1 betreffend den Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (39 d.B.): Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlags für das Jahr 2007 (Bundesfinanzgesetz 2007 - BFG 2007) samt Anlagen (70 d.B.), Kapitel 20 Äußeres

Die Entwicklungspolitik Österreichs versteht sich als fixer Bestandteil der auf Sicherheit und Stabilität gerichteten Außenpolitik der Bundesregierung und als ein untrennbares Element einer österreichischen Gesamtpolitik.

Im Regierungsprogramm 2007-2008 bekennt sich die Regierung zu den Beschlüssen, wonach bis 2010 ein Anteil von 0,51 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) für die Leistungen der Entwicklungszusammenarbeit verwendet werden soll.

Die Austrian Development Agency (ADA) ist mit rund 95,79 Mio. Euro (2006 / 93,598 Mio. EURO) dotiert, wobei 11,717 Mio. Euro davon für die Basisabgeltung zur Finanzierung der ADA sowie 84,073 Mio. Euro der Zuwendungen für Programme und Projekte der ÖEZA und der OZA vorgesehen sind. Dies entspricht einer Steigerung von 2,3 Prozent gegenüber dem Budgetvoranschlag 2006.

2006 übertraf Österreich mit einer Official Development Assistance (ODA) von 0,48 Prozent des BNE die 0,33 Prozent Schwelle, zu der sich die Regierung für 2006 verpflichtet hat. Insgesamt wurden 1.205 Mio. EUR an öffentlichen Entwicklungshilfeleistungen ausgegeben, ca. 600 Mio. davon, also mehr als 50 Prozent, wurden für Entschuldungen aufgewendet und kamen somit nicht der unmittelbaren Entwicklungshilfe zu Gute.

Aus diesem Grund erachten es die unterfertigten Abgeordneten als notwendig, weitere Anstrengungen zu unternehmen, um die gesetzten Ziele der österreichischen Entwicklungspolitik auch tatsächlich zu erfüllen, und stellen daher nachstehenden

## Entschließungsantrag

Der Nationalrat wollen beschließen:

„Die Bundesregierung und insbesondere die Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten, wird aufgefordert budgetäre Vorkehrungen zu treffen, um die Erreichung der 0,51 Prozent des Bruttonationaleinkommens bis 2010 ohne Einrechnung von Entschuldungen für die Leistungen der Entwicklungszusammenarbeit sicher zu stellen.“

